

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Ludwig-Maximilians-Universität München**

**„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

**„Wirtschaftspädagogik I“ (B.Sc. – neuer Studiengangstitel „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaftspädagogik I)“)**

**„Wirtschaftspädagogik II“ (B.Sc. – neuer Studiengangstitel „Wirtschaftspädagogik mit integriertem Wahlfach (Wirtschaftspädagogik II)“)**

**„Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

**„Wirtschaftspädagogik I“ (M.Sc. – neuer Studiengangstitel „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaftspädagogik I)“)**

**„Wirtschaftspädagogik II“ (M.Sc. – neuer Studiengangstitel „Wirtschaftspädagogik mit integriertem Wahlfach (WirtschaftspädagogikII)“)**

**„European Master of Science in Management“ (M.Sc. – neuer Studiengangstitel “Master of Science in Management – European Triple Degree”)**

**„Insurance“ (Executive Master of Insurance)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 7. September 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Juli 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 2./3. Februar 2017

**Fachausschuss und Federführung:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 4. Dezember 2017, 10. Dezember 2018

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Karl Peter Abt**, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D., Associate Partner Stanton Chase International, Bielefeld
- **Prof. Dr. Andreas Fischer**, Leuphana Universität, Professor für Berufs- und Wirtschaftspädagogik

- **Prof. Dr. Reinhard Hünenberg**, Universität Kassel, Institut für Betriebswirtschaftslehre, ehem. Leiter des Fachgebiets Marketing
- **Prof. Dr. Frank Jacob**, ESCP Europe Campus Berlin, Lehrstuhl für Marketing
- **Frederic Menninger**, Promotionsstudent an der Universität Konstanz
- **Prof. Dr. Jörg Prokop**, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät II – Betriebswirtschaftslehre, Professor für Finance and Banking
- **Prof. Dr. Eveline Wuttke**, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Professur für Wirtschaftspädagogik
- 

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule .....	5
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
	1. Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) .....	6
	1.1. Ziele .....	6
	1.2. Konzept .....	6
	2. Wirtschaftspädagogik I (B.Sc.) / Wirtschaftspädagogik II (B.Sc.) .....	8
	2.1. Ziele .....	8
	2.2. Konzept .....	9
	3. Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) .....	11
	3.1. Ziele .....	11
	3.2. Konzept .....	12
	4. Wirtschaftspädagogik I (M.Sc.) / Wirtschaftspädagogik II (M.Sc.) .....	15
	4.1. Ziele .....	15
	4.2. Konzept .....	16
	5. European Master of Science in Management (M.Sc.) .....	17
	5.1. Ziele .....	17
	5.2. Konzept .....	18
	6. Insurance (Executive Master of Insurance) .....	20
	6.1. Ziele .....	20
	6.2. Konzept .....	21
	7. Implementierung .....	22
	7.1. Ressourcen .....	22
	7.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	23
	7.3. Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln .....	23
	7.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	24
	8. Qualitätsmanagement .....	24
	9. Resümee .....	26
	10. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	27
	11. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe .....	28
<b>IV.</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>30</b>

1.	Akkreditierungsbeschluss .....	30
2.	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	35

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München zählt zu den größten und renommiertesten Universitäten Deutschlands, deren Leistungen in Forschung und Lehre auch auf internationalem Niveau Anerkennung finden. Ausdruck der Forschungsstärke ist auch das erfolgreiche Abschneiden der Universität in der Exzellenzinitiative, im Rahmen derer die LMU mit ihrem Zukunftskonzept, insgesamt vier Clustern und vier Graduiertenschulen überzeugen konnte.

Die Universität orientiert sich mit ihrer Zukunftsperspektive an aktuellen und künftigen Herausforderungen. Gleichzeitig blickt die LMU auf eine lange Geschichte zurück, die neben wissenschaftlichen auch politische und gesellschaftliche Aspekte betrifft. Im Jahr 1800 verlegte Kurfürst Max IV. Joseph die 1472 in Ingolstadt gegründete Universität nach Landshut. 1826 holte König Ludwig I. mit einer seiner ersten Amtshandlungen die Universität nach München. Im heutigen Hauptgebäude der Universität ist diese seit 1840 beheimatet. Der Geschwister-Scholl-Platz vor dem Hauptgebäude sowie der Professor-Huber-Platz vor der juristischen Fakultät erinnern an den Widerstand der „Weißen Rose“ gegen das NS-Regime. Seit 1997 erinnert im Lichthof des Hauptgebäudes eine Gedenkstätte an die Widerstandskämpfer der "Weißen Rose".

Etwa 50.000 Studierende studieren derzeit an den 18 Fakultäten der LMU in knapp 190 Studiengängen (ohne Lehramt). Mit ihrem breiten und ausdifferenzierten Fächerspektrum verfügt die LMU über ein großes Potenzial für innovative Forschung und eine qualitativ hochwertige Lehre. An der Universität forschen und lehren über 700 Professoren sowie fast 3.900 wissenschaftliche Mitarbeiter.

### 2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Studiengänge sind an der Betriebswirtschaftlichen Fakultät angesiedelt. Die Bachelorstudiengänge sind auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 ECTS-Punkten ausgelegt. Die Masterstudiengänge weisen eine Regelstudienzeit von vier Semestern auf und sind mit 120 ECTS-Punkten versehen. Lediglich der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang „Insurance“ (Executive Master of Insurance) weicht mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden, davon ab. Für diesen Studiengang werden Gebühren in Höhe von insgesamt 28.500 Euro erhoben.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

##### 1.1. Ziele

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) bildet einen wesentlichen Grundpfeiler der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er dient als grundständige Ausbildung der Fakultät und kann durch verschiedene Masterprogramme an dieser oder an anderen Hochschulen fortgeführt werden.

Die Ziele des Studiengangs finden sich in der Prüfungsordnung und sind typisch für einen grundständigen Studiengang der Betriebswirtschaftslehre in Deutschland. In der Prüfungsordnung werden explizit genannt: Die Fähigkeit betriebswirtschaftliche Probleme und Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Außerdem sollen die Studierenden eine breite Grundlagenausbildung in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften und Statistik bekommen. Zu den vermittelten Schlüsselqualifikationen zählen unter anderem vernetztes Denken, Lern- und Präsentationsfähigkeit und Vermittlungskompetenz. Des Weiteren wird Englisch als Fachsprache vermittelt. Die Studierenden sollen zudem die Fähigkeit zu vernetztem Denken erwerben sowie die Kompetenz, Erkenntnisse kritisch zu hinterfragen, wodurch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gewährleistet ist. Insgesamt sind die Ziele des Studiengangs sinnvoll gewählt und dargestellt. Es besteht kein Zweifel, dass die Studierenden nach dem Bachelorstudium anstelle eines Masterstudiums auch eine qualifizierte Tätigkeit aufnehmen können.

Der Studiengang ist nicht mit einer konstanten Zahl an Studienplätzen versehen; in den vergangenen Semestern wurden zwischen 550 und 850 Studierende in das erste Semester immatrikuliert. Die Studierenden bestätigen, dass die sechs Semester Regelstudienzeit realistisch sind. An dieser Stelle wurde allerdings von mehreren Studierenden angemerkt, dass dies nicht der Fall ist, wenn ein Semester im Ausland studiert wird. Entgegen der Aussagen der Lehrenden ist es sehr schwer, Kurse im Rahmen eines gesamten Semesters anrechnen zu lassen. Da dies einzelne Studierende als Grund genannt haben, nicht ins Ausland zu gehen, sollte an dieser Stelle die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden verbessert werden.

##### 1.2. Konzept

###### 1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) folgt einem klassischen Konzept eines grundständigen Programms, in dem im ersten Studienabschnitt Grundlagen vermittelt werden, die in der späteren Phase mit umfangreichen Wahlmöglichkeiten vertieft und ausgebaut werden.

In den ersten beiden Semestern sind dazu das einführende, überblicksartige „Orientierungsmodul“ sowie die Module „Analytik und Logik für Studierende der Wirtschaftswissenschaften“, „Einführung in das Rechnungswesen“, „Investition und Finanzierung“, „Recht“, „Statistik I: Deskriptive Statistik“, „Unternehmensführung und Marketing“, „Statistik II: Induktive Statistik“ und „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II: Makroökonomie“ vorgesehen. Die beiden folgenden Semester bestehen aus den Modulen „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I: Mikroökonomie“, „Organisationstheorie“, „Wirtschaftsinformatik“, „Volkswirtschaftslehre: Empirische Ökonomie“, „Accounting and Finance“, „Strategy and Digitization“, „Leadership and International Management“ sowie aus zwei Wahlpflichtbereichen, die eine Spezialisierung in den Bereichen „Accounting“, „Business Taxation“, „Digital Business“, „Finance and Insurance“, „Marketing and Strategy“, „Strategic Organization“ und „Technology and Innovation“ ermöglichen und die im fünften und sechsten Semester fortgeführt werden. Daneben tritt im fünften Semester ein weiterer Wahlpflichtbereich mit einem fachbezogenen Angebot hinzu, das jedoch nicht an die gewählte Spezialisierung gebunden ist. Im sechsten Semester wird zudem im Rahmen des „Abschlussmoduls“ die Bachelorarbeit verfasst, die mit zwölf ECTS-Punkten versehen ist.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe schlüssig aufgebaut und bietet in der zweiten Hälfte die Möglichkeit, sich in definierten Bereichen zu vertiefen. Er hat im Vergleich zu vergleichbaren Studiengängen einen sehr hohen Anteil an Wahlfächern, was von einigen Studierenden in den Gesprächen vor Ort auch als Grund angegeben wurde, an der Ludwig-Maximilians-Universität zu studieren. Die Studierenden haben jedoch auch angemerkt, dass die Wahlmöglichkeiten im Schwerpunktbereich der vorhergehenden Prüfungsordnung (vor 2015) besser waren. Dieser Eindruck könnte auch dadurch entstehen, dass innerhalb der Vertiefungsbereiche einige Module nur einen sehr allgemeinen Titel aufweisen (beispielsweise „Anwendungsorientierte Vertiefung“). Es sollten daher für alle Modulbereiche bzw. Modulabfolgen inhaltlich bestimmte Titel gewählt werden, um den inhaltlichen Aufbau der Vertiefungsbereiche besser abzubilden. Als Mobilitätsfenster ist am ehesten das fünfte Semester geeignet, wobei die Studierenden berichten, dass meist ein Zeitverlust im Studienverlauf mit einem Auslandsaufenthalt einhergeht. Andererseits existieren jedoch noch keine hinreichenden Erfahrungen mit dem Curriculum der aktuellen Prüfungsordnung, um zu einer fundierten Einschätzung zu gelangen.

### 1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Anzahl und der Leistungsumfang (30 Stunden pro ECTS-Punkt) sind in §6 der Prüfungsordnung geregelt. Auch alle anderen hier begutachteten Studiengänge weisen diesbezügliche Regelungen auf. Es finden sich drei Module, die weniger als fünf ECTS-Punkte aufweisen. Es sollte daher überprüft werden, ob die kleinen Module mit anderen zusammengefasst werden können. Nach Ansicht der Gutachtergruppe kann die Prüfungsbelastung insgesamt als den Vorgaben ent-

sprechend eingeschätzt werden. Es ist lediglich anzumerken, dass sich Module aus Veranstaltungen mit lediglich drei ECTS-Punkte zusammensetzen. Während die Kombinationen der Vorlesungen in den meisten Modulen schlüssig sind, gibt es Ausnahmen, wie beispielsweise im Modul „Accounting and Finance“. Die Studierenden haben beschrieben, dass es sich in ihren Augen um zwei getrennte Kurse handelt mit getrennten Prüfungen, die lediglich direkt hintereinander geschrieben werden. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die inhaltliche Abgeschlossenheit des Moduls allen Studierenden zweifelsfrei klar wird und entsprechend eine durchgehende Prüfung gestellt wird. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und Kompetenzorientiert gestaltet. Lediglich die Benennung sorgte wie oben erläutert etwas für Verwirrung.

Die Lehre findet in klassischen Präsenzvorlesungen statt. Es wird jedoch in allen Pflichtveranstaltungen einer Videoaufzeichnung angeboten. Dies wurde von den Studenten gelobt und scheint sehr sinnvoll. Die Prüfungen finden mit Ausnahme der Seminare ausschließlich schriftlich statt, was der Größe des Studiengangs geschuldet ist. Es sollte jedoch geprüft werden, ob die Präsentationsfähigkeit, die ausdrücklich als Ziel des Studiengangs genannt wird, so bei allen Studierenden sichergestellt werden kann. Die Prüfungsformen sollten vor diesem Hintergrund in stärkerem Maße kompetenzorientiert ausgerichtet werden, was zu einer stärkeren Diversifikation der Prüfungsformen führen sollte.

Insgesamt ist der Studiengang sehr gut geeignet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt. Besonders positiv ist der hohe Anteil an Wahlfächern zu bewerten. Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs sind in §3 der Prüfungsordnung geregelt und setzen den Nachweis der allgemeinen Hochschulreife voraus.

## **2. Wirtschaftspädagogik I (B.Sc.) / Wirtschaftspädagogik II (B.Sc.)**

### **2.1. Ziele**

Die Ludwig-Maximilians-Universität München hat sich zum Ziel gesetzt, die Studierenden auf hohem fachlichem (internationalen) Niveau auszubilden und sie darüber hinaus zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu befähigen. Um sie dabei zu unterstützen, können die Studierenden in den wirtschaftspädagogischen Studiengängen an allen Angeboten und Möglichkeiten der Universität partizipieren.

Die Universität verfolgt mit den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen der Wirtschaftspädagogik grundsätzlich das Ziel, Lehrkräfte für das Lehramt an beruflichen Schulen auszubilden und zugleich jedoch auch für außerschulische Tätigkeitsfelder zu qualifizieren. Die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftspädagogik I“ (B.Sc.) und „Wirtschaftspädagogik II“ (B.Sc.) sollen vor diesem Hintergrund einerseits zur Aufnahme des Masterstudiums hinführen, sowie auf der



Grundlage einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung für den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in der Aus- und Weiterbildung und der Erwachsenenbildung ausbilden. Grundlegend sollen in dem Studiengang dazu in – je nach Kombination – zwei oder einem Fach fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte vermittelt und entsprechende Kompetenzen erworben werden.

Um den schulischen und außerschulischen Tätigkeitsfeldern gerecht zu werden, differenziert die Ludwig-Maximilians-Universität das wirtschaftspädagogische Angebot in zwei Studienprogramme, wobei die Studiengänge „Wirtschaftspädagogik I“ (B.Sc./M.Sc) das außerschulische Profil abbilden und die Studiengänge „Wirtschaftspädagogik II“ (B.Sc./M.Sc) auf die Lehrtätigkeit an Schulen ausgerichtet sind. Im Studiengang „Wirtschaftspädagogik II“ (B.Sc.) sind daher neben den Wirtschaftspädagogik-Anteilen weitere 36 ECTS-Punkte für Veranstaltungen in den Nebenfächern Deutsch, Sprache und Kommunikation Deutsch, Englisch, Mathematik, Evangelische bzw. Katholische Theologie vorgesehen. Der Studiengang „Wirtschaftspädagogik I“ (B.Sc.) weist grundsätzlich ein betriebswirtschaftliches Profil auf, zu dem eine Spezialisierung (18 ECTS-Punkte) für die Wirtschaftspädagogik hinzutritt.

Im Konkreten sollen Absolventinnen und Absolventen in vielfältigen Bereichen Tätigkeiten aufnehmen können: von der Bildungsverwaltung über Beschäftigungen in Kammern, Verbänden und Ministerien, im Personal- /Aus- und Fortbildungsmanagement, in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung bis zur außerschulischen beruflichen Erwachsenenbildung, der Bildungsberatung, sowie leitende, planende, analysierende, forschende und beratende Tätigkeiten der Berufsbildung. So werden Absolventinnen und Absolventen der „Wirtschaftspädagogik I“ in der Bildungsverwaltung, Bildungspolitik in Kammern, Verbänden und Ministerien und Personal-/Aus- und Fortbildungsmanagement nachgefragt, Absolventinnen und Absolventen der „Wirtschaftspädagogik II“ in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung sowie der außerschulischen beruflichen Erwachsenenbildung und Bildungsberatung. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ergeben sich durch die Breite des Studienangebots sehr gute Beschäftigungschancen für Absolventen. Die Studiengänge richten sich an Bewerberinnen und Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung, die eine kaufmännisch und lehrend geprägte Beschäftigung anstreben und Interesse an pädagogischen Fragestellungen haben. In den vergangenen Semestern wurde in den beiden Bachelorstudiengängen jeweils zwischen 45 und 60 Studierende neu immatrikuliert.

## **2.2. Konzept**

### 2.2.1 Aufbau der Studiengänge

Der Studiengang „Wirtschaftspädagogik I“ (B.Sc.) ist in weiten Teilen deckungsgleich mit dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.). Im Pflichtbereich sind ebenfalls die Module „Ori-

entierungsmodul“, „Analytik und Logik für Studierende der Wirtschaftswissenschaften“, „Einführung in das Rechnungswesen“, „Investition und Finanzierung“, „Recht“, „Statistik I: Deskriptive Statistik“, „Unternehmensführung und Marketing“, „Statistik II: Induktive Statistik“ und „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II: Makroökonomie“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I: Mikroökonomie“, „Organisationstheorie“, „Wirtschaftsinformatik“, „Strategy and Digitization“, „Leadership and International Management“ vorgesehen. Statt der Module „Volkswirtschaftslehre: Empirische Ökonomie“ und „Accounting and Finance“ werden jedoch die drei Module „Human Resource Education and Management I bis III“ in das Curriculum aufgenommen. Im Wahlbereich, der ebenfalls die Bereiche „Accounting“, „Business Taxation“, „Digital Business“, „Finance and Insurance“, „Marketing and Strategy“, „Strategic Organization“ und „Technology and Innovation“ umfasst, ist zudem nur eine Spezialisierung zu wählen. Auch der weitere Wahlbereich im fünften Semester ist identisch. Im sechsten Semester wird die Bachelorarbeit verfasst, die mit zwölf ECTS-Punkten versehen ist.

Der Studiengang „Wirtschaftspädagogik II“ (B.Sc.) unterscheidet sich insofern von dem Schwesterstudiengang, als die beiden Wahlbereiche zusammengefasst werden, wobei aus den Fächern „Deutsch“, „Sprache und Kommunikation Deutsch“, „Englisch“, „Katholische Religionslehre“, „Evangelische Religionslehre“ und Mathematik ein Fach gewählt werden muss.

Da die wirtschaftswissenschaftlichen Module aus den beiden Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) bzw. „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) in die wirtschaftspädagogischen Studiengänge importiert werden, bestehen zahlreiche Wahlmöglichkeiten. Hilfreich wäre es, wenn die Bezeichnung der wirtschaftswissenschaftlichen Module stärker inhaltlich ausgerichtet würde, da die bislang gebräuchlichen „Containerbezeichnungen“ wenig aussagekräftig erscheinen. Durch den Import der wirtschaftswissenschaftlichen Module in die vier wirtschaftspädagogischen Studiengänge sind die Modulbeschreibungen zum Teil sehr allgemein formuliert, so dass ein Bezug zur angestrebten Kompetenzentwicklung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer in der beruflichen Bildung nicht durchgängig erkennbar ist. Zudem sind die wirtschaftswissenschaftlichen Module nicht durchgehend kompetenzorientiert beschrieben. Wo dies der Fall ist, bleiben die Kompetenzbeschreibungen zum Teil abstrakt und vieldeutig und werden nicht immer operationalisiert. In diesem Kontext sollten die zu erwerbenden Kompetenzen differenzierter dargestellt und operationalisiert werden.

Problematisch könnte das fehlende schulpraktische Studium im Studiengang „Wirtschaftspädagogik II“ (B.Sc.) sein, weil dies unter Umständen eine Hürde für die Aufnahme einer Tätigkeit im schulischen Bereich bzw. eine Übernahme in das Referendariat in anderen Bundesländern nach Abschluss des Studiengangs „Wirtschaftspädagogik II“ (M.Sc.) darstellen könnte. Es sollte geprüft

werden, inwieweit der Abschluss auch zu einer Aufnahme eines Masterstudiums in anderen Bundesländern berechtigt. Studierende und Studieninteressierte sollten klar über entsprechende Einschränkungen vor Beginn des Studiums informiert werden.

### 2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Bewertung des Lernkontexts und der Modularisierung folgt der Bewertung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), da weite Teile der Studiengänge identisch sind. Die Prüfungen sind auch in den wirtschaftspädagogischen Modulen – wie auch in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen – stark klausurorientiert, so dass vor allem kognitiv ausgerichtetes Wissen und weniger die für die berufliche Professionalität angestrebten Qualifikationsziele angemessen überprüft werden. Hier sollten die Prüfungsformen ebenfalls variabler gestaltet werden.

## 3. Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

### 3.1. Ziele

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist ein zentraler Studiengang der Fakultät für Betriebswirtschaft. Als eine der ausweislich führenden Hochschulinstitutionen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre gehören Masterstudiengänge als wesentliche Lehrangebote notwendigerweise zum Programm einer solchen Fakultät, da sich auf diesen in besonderer Weise die Reputation der Fakultät aufbaut. Neben anderen von vornherein stärker spezialisierten Masterstudiengängen handelt es sich beim Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) zunächst um einen allgemeinen konsekutiven Master, der allerdings durch entsprechende Wahlmöglichkeiten breiter oder auch spezialisierter angelegt werden kann. Damit lässt sich das bestehende Bachelor-Studienangebot sinnvoll weiterführen, indem es verbreiternde und vertiefende Studienmöglichkeiten auf einem höheren Ausbildungsniveau bietet. Der Studiengang wurde aus dem vor Einführung des Bachelor-Master-Systems bestehenden erfolgreichen Diplom-Studiengang entwickelt. Durch Sondervereinbarungen mit dem zuständigen Ministerium erfolgt erst im Jahre 2016/17 eine Erstakkreditierung.

Der Studiengang passt zur Gesamtstrategie der Hochschule und zu ihrer Positionierung als einer Spitzenfakultät in Deutschland. Die Möglichkeit zu verbreiterndem oder vertiefendem Wissens- und Kompetenzerwerb ergänzt das bestehende Bachelorstudienangebot sinnvoll und stellt einen zentralen Baustein im betriebswirtschaftlichen Gesamtangebot der Fakultät dar. Die Weiterentwicklung von Teilen des ehemaligen Diplom-Studiengangs zu einem Masterstudiengang ist überzeugend.

Als Fach- und Methodenkompetenzen ergeben sich aus Studien- und Prüfungsordnung, Curriculum und Modulbeschreibungen Wissen und Verstehen der Zusammenhänge und Besonderheiten der im Curriculum aufgenommenen allgemeinen betriebswirtschaftlichen und Methodenfächer

auf hohem Niveau sowie Spezialwissen in den Wahlmodulen. Die Studierenden verfügen damit über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis betriebswirtschaftlicher Problemstellungen, das sie zu eigenständigen Problemlösungen befähigt, auf Forschungsaufgaben vorbereitet, und generell autonomes Handeln und eigenständige Projektbearbeitung ermöglicht. Darüber hinaus werden die notwendigen überfachlichen Schlüsselqualifikationen trainiert wie Organisations- und Transferfähigkeit, Informations- und Medienkompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit. Der Masterstudiengang wird teilweise in Englisch unterrichtet, so dass auch Sprachkenntnisse vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind auf Grund ihrer breiten bzw. wahlweise spezifischen Ausbildung in zahlreichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern einsetzbar. Die berufspraktische Eignung wird durch entsprechende Lehrformen wie Projekte berücksichtigt. Die gegenwärtige Studierendenzahl von ca. 140 pro Studienjahr gewährleistet kleine Gruppengrößen in den meisten Veranstaltungen.

Die Zielsetzungen des Studiengangs sind im Einzelnen angemessen in den Modulbeschreibungen und überblicksartig in Studien- und Prüfungsordnung dargestellt. Es werden alle aus dem Curriculum folgenden notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen sowie wesentliche überfachliche Fähigkeiten vermittelt. Die Qualifikationsziele unterscheiden sich eindeutig von einem Bachelorstudium. Eine hinreichende Persönlichkeitsentwicklung einschließlich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist zu erwarten. Es wurde offensichtlich keine explizite Bedarfsanalyse durchgeführt, der berufliche Erfolg der Absolventen ist jedoch, insbesondere auch durch die aus der Ausbildung folgende breite und vielfältige Befähigung für zahlreiche Berufsfelder, nachweislich gegeben.

Der Studiengang verfolgt klar definierte Ziele auf Masterniveau. Die fachlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzziele überzeugen. Der Masterstudiengang mit seinen Qualifikationszielen ist in die Gesamtstrategie der Fakultät integriert und stellt einen wesentlichen Baustein des Gesamtangebots dar.

## **3.2. Konzept**

### 3.2.1 Aufbau des Studiengangs

Von den insgesamt 120 ECTS-Punkten entfallen 18 ECTS-Punkte auf Pflichtmodule („Betriebswirtschaftliche Grundlagen“: Methoden der BWL, „Volkswirtschaftliche Grundlagen“: Managerial Economics) und 18 ECTS-Punkte auf zwei Grundlagen-Wahlpflichtmodule aus fünf betriebswirtschaftlichen Kompetenzfeldern („Accounting“, „Finance“, „Marketing und Strategie“, „Innovation“, „Leadership and Human Resources“). Aus einem der Kompetenzfelder sind Spezialisierungs-Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten sowie aus dem Gesamtangebot an Spezialisierungs-Modulen weitere Module im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu wählen. Des Weiteren sind

zwei Pflicht-Projektkurse / -seminare im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Masterarbeit schlägt mit 30 ECTS-Punkten zu Buche.

Ein Auslandssemester ist möglich, aber laut Aussagen der Studierenden in den Gesprächen vor Ort wegen der spezifischen Wahlfächer nicht einfach organisierbar. Auslandsstudienanteile werden zurzeit nicht speziell gefördert, sind aber nicht ausgeschlossen. Bei der Weiterentwicklung des Programms könnte hierauf verstärkt geachtet werden. Das gilt auch für die weitere Intensivierung der Englischanteile in der Lehre bis hin zu einem rein englischsprachigen Angebot, wie von der Studiengangsleitung im Gespräch thematisiert. Ein spezielles Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Veranstaltungen werden überwiegend in Englisch, teilweise in Deutsch, manchmal auch in Deutsch und Englisch gemischt angeboten. Laut Modulhandbuch werden viele praktische Fragestellungen aufgegriffen. Die beiden obligatorischen Projekte („Forschung und Praxis“) sind grundsätzlich für den Transfer von akademischen Erkenntnissen auf praktische Fragestellungen konzipiert. Die Module und ihre Inhalte entsprechen den Studiengangzielen. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs ist erkennbar; aktuelle Forschungsergebnisse werden von vielen Dozenten in die Lehre eingebracht. Der quantitative Anteil im Studienangebot ist relativ hoch.

Die Wahlmöglichkeiten sind sehr stark ausgeprägt und entsprechen damit dem Konzept eines Masterprogramms. Sowohl Wissensverbreiterung als auch Wissensvertiefung sind möglich. Einige Pflichtkurse sind vorhanden und fördern insbesondere eine einheitliche Ausgangsbasis für alle Studierenden. Damit erreicht die Universität ein ausgewogenes Angebot aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Das Masterniveau der einzelnen Module wird ausweislich des Modulhandbuchs stets beachtet und erreicht. Die Erreichung der entsprechenden Studiengangziele dürfte daher gewährleistet sein.

### 3.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

In § 6 der Studien- und Prüfungsordnung ist die Bedeutung von ECTS-Punkten erläutert und eine Äquivalenz von 30 Arbeitsstunden je ECTS-Punkt festgelegt. Das Programm ist durchgängig modularisiert. Zahlreiche Module bestehen aus zwei Kursen (Teilmodulen). Die Modulgröße variiert und beträgt sechs, neun, zwölf (Projekte) und dreißig (Masterthesis) ECTS-Punkte. Allerdings gibt es mehrere Wahlpflicht-Module, die aus nur einem einzigen Teilmodul beziehungsweise Kurs bestehen und drei ECTS-Punkte aufweisen. Es wird daher empfohlen, zu überprüfen, inwieweit Module im Umfang von drei ECTS-Punkte in den Wahlbereichen unvermeidlich sind. Die Teilmodul- / Kurstitel geben die Inhalte wieder, die Modultitel sind jedoch größtenteils eher formaler Natur (z.B. Accounting I bis Accounting IX), so dass die Modulbeschreibungen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs dahingehend präzisiert werden sollten, dass alle Modultitel die Modulhalte aussagekräftig abbilden. Die Modulbeschreibungen sind standardisiert und beschreiben zugeordnete Teilmodule und deren Lehrformen, ECTS-Punkte, Art des Moduls, Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen, ggfs. Wahlpflichtregelungen, Teilnahmevoraussetzungen,

Zeitpunkt im Studienverlauf, Dauer, Inhalte, Qualifikationsziele, Form der Modulprüfung, Art der Bewertung, Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten, Modulverantwortlicher, Unterrichtssprache oder sonstige Informationen.

Der Studiengang ist anspruchsvoll, aber laut Aussage auch der Studierenden studierbar. Informationen aus der studentischen Evaluation und die Prüfungsergebnisse scheinen das insgesamt zu bestätigen. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernphasen (außer Masterthesis) beläuft sich in der Regel auf 1:2, in einigen wenigen Fällen auf 1:5. Die Modularisierung inklusive Modulgrößen, ECTS-Zuordnung und Aufteilung auf Präsenz- und Selbstlernphasen entspricht üblichen Standards, wenngleich die recht einheitliche Aufteilung von Präsenz zu Selbststudium und ein Verhältnis von 1:5 etwas auffällig sind.

Die Lehr- und Lernformen beruhen primär auf Vorlesungen, Übungen oder Seminaren. Hinzu treten Projektarbeiten, teilweise mit Heranziehung von Praktikern. Im Studiengang wird durchgängig ein Kleingruppenkonzept realisiert, sodass intensive Interaktionen die Regel sind. Online-Unterstützung wird angeboten, stellt aber keine primäre Lehrform dar. Die Lehr- und Lernformen sind klassisch ausgestaltet, bieten aber wegen der kleinen Unterrichtsgruppen ausreichend Raum für Interaktion und Individualität. Dadurch wird den Anforderungen einer späteren beruflichen Karriere sowohl mit Blick auf notwendige Fachkenntnisse als auch auf Handlungskompetenzen Rechnung getragen.

Das Prüfungssystem besteht aus unterschiedlichen Prüfungsformen. Es werden Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung in unterschiedlicher Kombination angegeben. Die Prüfungen sind durchgängig Modulprüfungen. Mehrfach sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, insbesondere in der Kombination Hausarbeit und Referat, aber vereinzelt z.B. auch Klausur und Hausarbeit. Manchmal besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Prüfungsformen. Die Prüfungsdichte ist mit durchschnittlich fünf Prüfungen pro Semester angemessen. Durch die Kombination von zwei Leistungen pro Modulprüfung wird die Belastung vergrößert, insbesondere wenn beide Leistungen anders als etwa bei Hausarbeit und Referat nicht direkt zusammenhängen. Aufgrund der guten Prüfungsorganisation ist die Studierbarkeit aber nicht beeinträchtigt, wie auch die Studierenden bestätigten.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung sowie einer Satzung über das Eignungsverfahren festgelegt. Danach ist ein erfolgreich abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Erststudium mit mindestens 180 ECTS-Punkten notwendig. Die Beherrschung der englischen und deutschen Sprache ist durch entsprechende Sprachzertifikate über festgelegte Sprachniveaustufen nachzuweisen. Außerdem wird ein qualifiziertes Gutachten eines Hochschullehrers aus dem Erststudium verlangt. Zusätzlich dient ein zweistufiges Eignungsverfahren zur Feststellung erforderlicher betriebs- und volkswirtschaftlicher Fachkennt-

nisse sowie des Vorliegens angemessener kognitiver Fähigkeiten. Die erste Stufe des Eignungsverfahrens besteht in einem 150-minütigen schriftlichen Test, die zweite Stufe nach Bestehen der ersten Auswahlrunde in einem Gruppen-Auswahlgespräch (ca. 15 Minuten pro Person), in dem Eignung bzw. Nicht-Eignung endgültig festgestellt werden. Die erste Prüfungsstufe kann durch die Vorlage eines erfolgreich bestandenen GMAT-Tests mit mindestens 600 Punkten ersetzt werden. Alle geeigneten Bewerber werden aufgenommen; eine weitergehende Auswahl, etwa auf Basis eines Rankings, erfolgt nicht.

Das Zulassungsverfahren ist aufwändig gestaltet und geht über das übliche Vorgehen an Universitäten, das in der Regel nur die Noten des Erststudiums zugrunde legt, hinaus. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die gewünschte Zielgruppe angesprochen und ausgewählt wird. Gleichzeitig wird so eine zu große, das Studienziel gefährdende Heterogenität der Studierenden vermieden. Bei der Eignungsfeststellungsprüfung besteht allerdings noch Raum für Verbesserungen, was Standardisierung und Dokumentation angeht. Es könnten die relevanten Prüfungskriterien explizit formuliert / dokumentiert und deren Erreichung durch die Kandidaten festgehalten sowie diesen mitgeteilt werden, wie es laut Gesprächen mit der Leitung bereits heute grundsätzlich vorgesehen ist. Auch könnte es bei steigenden Zahlen an Bewerbern und damit als geeignet festgestellten Kandidaten notwendig werden, zusätzlich eine Auswahlregel, z.B. in Form eines Rankings auf Basis eines Punktwerts, der sich aus den verschiedenen Ergebnissen der Zulassungsanforderungen / Zulassungsprüfungen ergibt, zu formulieren.

#### **4. Wirtschaftspädagogik I (M.Sc.) / Wirtschaftspädagogik II (M.Sc.)**

##### **4.1. Ziele**

Das gesamte konsekutive Masterstudium beider Studiengänge ist ebenfalls auf eine Tätigkeit als Lehrkraft in einer Schule ausgerichtet, wobei beide Abschlüsse zur Aufnahme in das Studienseminar für kaufmännische Schulen in Bayern berechtigen. Der in der „Wirtschaftspädagogik I“ höhere Anteil an betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen soll neben dem Unterricht in kaufmännischen Schulen auch für Führungspositionen im Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, als Referentinnen und Referenten bei Wirtschaftsverbänden und Kammern, aber auch analog zu Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (M.Sc.) in anderen wirtschaftswissenschaftlich orientierten Berufsfeldern qualifizieren.

Mit dem Zweitfach im Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik II“ (M.Sc.) ermöglicht die Ausbildung einen breiteren Einsatz in kaufmännischen Schulen: in Berufsschulen, aber auch in den beruflichen Vollzeitschulen wie Fachoberschulen und Berufsoberschulen. Absolventinnen und Absolventen sollen jedoch auch ebenfalls für Anstellungen in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, bei Wirtschaftsverbänden und Kammern, aber auch analog zu Absolventinnen und Absolventen in anderen wirtschaftswissenschaftlich orientierten Berufsfeldern vorbereitet werden.

Ziel ist es in beiden Studiengängen, den Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fach- und Methodenkenntnisse zu vermitteln. Sie sollen die zentralen Fragestellungen und Zusammenhänge beruflicher Lehr- und Lernprozesse (auch im Zusammenhang mit den Zielen und Inhalten der nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfächer) überblicken und kritisch beurteilen können und die Fähigkeit besitzen, zielführend wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. In den Masterstudiengängen werden die Profile und Fächerkombination des jeweiligen Bachelorstudiengangs fortgeführt. Die Dimensionen Wissen, Verstehen, Können sind dabei jeweils angemessen adressiert. Der angestrebte Befähigungsgrad im Masterstudiengang liegt gegenüber dem Bachelorstudium auf einem deutlich höheren Professionalisierungsgrad. In den vergangenen Semestern wurden ca. 15 Studierende in den Studiengang „Wirtschaftspädagogik I“ (M.Sc.) und 25 Studierende in den Studiengang „Wirtschaftspädagogik II“ (M.Sc.) pro Jahr aufgenommen.

## **4.2. Konzept**

### 4.2.1 Aufbau der Studiengänge

Der Studiengang „Wirtschaftspädagogik I“ (M.Sc.) übernimmt die Module „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ und „Volkswirtschaftliche Grundlagen“ des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.). Zudem sind die Module „Fachspezifische Grundlagen der Wirtschaftspädagogik“, „Volkswirtschaftliche Grundlagen II“ und „Empirische Wirtschaftspädagogik“ als Pflichtmodule sowie drei Wahlpflichtbereiche („Fachspezifische Grundlagen und Spezialisierung“, „Wirtschaftspädagogik“, „Human Resource Education and Management“) mit einem sehr umfangreichen Modulangebot (insgesamt 39 ECTS-Punkte) vorgesehen, dessen Angebot sich größtenteils aus den Modulen der Betriebswirtschaftslehre speist. Das vierte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten (30 ECTS-Punkte). Im Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik II“ (M.Sc.) ersetzt das „Schulfach“ als Wahlpflichtbereich das Modul „Volkswirtschaftliche Grundlagen II“ und den fachspezifischen Wahlpflichtbereich.

Der Aufbau der Studiengänge sowie die umfassenden Wahlmöglichkeiten, die sehr gute Bedingungen für individuelle Profilbildungen bieten, entsprechen den Studiengangszielen und sind nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut geeignet, eine wissenschaftliche Ausbildung der Wirtschaftspädagogik auf Masterniveau zu gewährleisten. Die fachlichen Qualifikationsanteile sind für die angestrebten Berufsfelder angemessen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es die Curricula, die hochschuldidaktische Lehr-Lernkultur sowie die damit verbundenen organisatorischen und administrativen Strukturen der einschlägigen wirtschaftspädagogischen Studiengänge ermöglichen, dass sich die Studierenden fundierte Grundlagen sowie weiterführenden bzw. vertiefende Kenntnisse in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie in den genuin wirtschaftspädagogischen Modulen erarbeiten. Dies gilt



gleichermaßen für das Angebot an Veranstaltungen in den Zweitfächern, das ebenfalls solide aufgebaut ist. Durch die Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Studienrichtungen (Wirtschaftspädagogik I für den wirtschaftswissenschaftlichen Fokus, Wirtschaftspädagogik II für den Studiengang mit Zweitfach) ist die Polyvalenz gegeben.

Das wirtschaftspädagogische Angebot deckt in den vier einschlägigen Studiengängen das berufs- und wirtschaftspädagogische Spektrum ab, das nicht zuletzt von der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) erarbeitet wurde. Somit ist das wirtschaftspädagogische Angebot mit Blick auf die Berufsfeldorientierung inhaltlich repräsentativ und stimmig aufgebaut. Der Auf- bzw. Ausbau von Fachwissen ist gewährleistet, was über den fachspezifischen Zugang auch die Entwicklung von fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und systematischen Kompetenzen ermöglicht. Es sollte jedoch für den Studiengang „Wirtschaftspädagogik II“ (M.Sc.) und gegebenenfalls auch für den Studiengang „Wirtschaftspädagogik I“ (M.Sc.) geprüft werden, inwieweit der Abschluss auch zu einer Übernahme in das Referendariat in anderen Bundesländern berechtigt, da in dem gesamten Konzept keine schulpraktischen Anteile enthalten sind. Studierende und Studieninteressierte sollten klar über entsprechende Einschränkungen vor Beginn des Studiums informiert werden.

#### 4.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Bewertung des Lernkontexts sowie der Modularisierung und Prüfungsbelastung entspricht durch die Überschneidung des Angebots der des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.). Das Zulassungsverfahren der beiden Studiengänge entspricht ebenfalls dem des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und sollte in stärkerem Maße vereinheitlicht und die jeweiligen Verfahren dokumentiert werden. Aufgrund der geringeren Bewerberzahlen erscheint das Verfahren trotz des hohen Aufwands jedoch in den Studiengängen der Wirtschaftspädagogik praktikabler.

## 5. European Master of Science in Management (M.Sc.)

### 5.1. Ziele

Der Studiengang „European Master of Science in Management (M.Sc.) ist ein gemeinsam getragenes internationales Programm des General Managements, das die Ludwigs-Maximilians-Universität zusammen mit der École de Management Lyon Business School in Frankreich und der Lancaster University in Großbritannien anbietet. Die betriebswirtschaftliche Fakultät verfolgt mit dem Masterstudiengang „Master of Science in Management“ (M.Sc.) das Ziel, Studierende durch die enge Kooperation mit Partnerinstitutionen im Europäischen Ausland für die Übernahme von Managementaufgaben im internationalen Umfeld zu qualifizieren. Dieses Ziel passt zum Leitbild der Universität und ergänzt das bestehende Portfolio betriebswirtschaftlicher Masterstudiengänge

sinnvoll. Die Konzeption des Studiums ist mit den Partnerinstitutionen EM Lyon in Frankreich und Lancaster University in Großbritannien eng abgestimmt.

Die speziellen Qualifikationsziele gehen über allgemeine Qualifikationsziele betriebswirtschaftlicher Studiengänge hinaus, indem Sprachkompetenz in der englischen Sprache im Unterricht und in weiteren Sprachen durch die Anwesenheit vor Ort gefördert wird. Außerdem wird das Ziel verfolgt, interkulturelle Kompetenz durch das Studium im Ausland und in interkulturell gemischten Studierendenpopulationen zu entwickeln. Diese besonderen Qualifikationsziele des Programms werden in der Prüfungsordnung ebenso wie Modulhandbuch angemessen dargestellt. Das besondere Profil des Studiums besteht im Studienabschluss als so genannter ‚Triple Degree‘.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Studiengang durch eine klare Zielsetzung und ein sehr spezifisches Profil gekennzeichnet ist. Die derzeitige Teilnehmerzahl liegt bei 80 Studierenden. Die Chancen der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „European Master of Science in Management (M.Sc.) am Arbeitsmarkt dürfen als gesichert angesehen werden, da Unternehmen auch zu-künftig Managementnachwuchs für Aufgaben im internationalen Kontext suchen werden und die Nachfrage das Angebot wohl eher überschreiten wird.

## **5.2. Konzept**

### 5.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Aufbau des Studiengangs „European Master of Science in Management“ (M.Sc.) zeichnet sich durch ein ausgewogenes Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen aus. Der Pflichtbereich umfasst dabei die Module „Managerial tools and techniques“, „Cross-divisional and interdisciplinary managerial issues“ sowie das „independent career project“, das ein betreutes Praktikum beinhaltet. Der Wahlpflichtbereich erlaubt drei Spezialisierungen: „Marketing“, „Organisation, Strategy & Change“ und „Corporate Finance“. Dies mag zunächst einschränkend erscheinen, allerdings ist die inhaltliche Ausrichtung derart, dass sie eine sinnvolle praxisrelevante Fokussierung zulässt. Im abschließenden vierten Semester wird die Masterarbeit verfasst, die mit 20 ECTS-Punkten versehen ist. Der Ablauf des Programms sieht vor, dass das erste Semester von allen Studierenden in Lyon absolviert wird und sich daran das Praktikum anschließt. Im dritten Semester kann dann wahlweise zwischen den Angeboten der École de Management Lyon, der Lancaster University und der Ludwig-Maximilians-Universität gewählt werden.

Der Studiengangsaufbau ist nachvollziehbar und dient der Umsetzung der definierten Qualifikationsziele. Die notwendigen Inhalte sind trotz der Beschränkung in Breite und Tiefe vorhanden und werden in Modulbeschreibungen näher erläutert. Die angestrebte generalistische Managementkompetenz bezieht sich auf die genannten Bereiche „Marketing“, „Organisation, Strategy & Change“ und „Corporate Finance“. Ergänzt wird die Anwendungsorientierung durch das career

project, in dem anwendungsorientierte Problemstellungen bearbeiten werden und in dem ein tiefergehendes Verständnis für die spezifischen Anforderungen des Arbeitsmarktes entwickelt werden kann. Im Interesse der Förderung des Bewusstseins für die gesellschaftliche Verantwortung in der gehobenen Berufspraxis werden soziale Kompetenzen, wie Führungsfähigkeiten, Teambildung, ethisches Verhalten und interkulturelle Kompetenzen fortentwickelt. Dieses breit gefächerte Curriculum mit dem gezielten Aufzeigen der Schnittstellen scheint geeignet, den Studierenden ein umfassendes Konzept des Managements zu vermitteln.

#### 5.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Das Programm ist mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten angemessen proportioniert. Praxisanteile sind ebenfalls angemessen integriert, was dem anwendungsorientierten Profil entspricht. Die Module sind allerdings mit einem Umfang von teilweise bis zu acht einzelnen Kursen und bis zu 24 ECTS-Punkten sehr groß bemessen. In der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs sollte daher das Modularisierungskonzept überdacht werden und gegebenenfalls kleinere Module gebildet werden. Bei entsprechender Auslegung lässt es die Prüfungsordnung zudem zu, das Programm ausschließlich am französischen Standort zu absolvieren. Dies würde dennoch zum so bezeichneten Triple Degree führen, was kritisch zu sehen ist. Es sollte durch eine entsprechende Regelung ausgeschlossen beziehungsweise dokumentiert werden, dass ein angemessener Teil der Lehrleistung von den beteiligten Institutionen erbracht wird..

In dem Studiengang werden moderne Lehr- und Lernformen umfassend eingesetzt. Dies äußert sich zum Beispiel darin, dass viele Prüfungen nicht als Klausuren durchgeführt werden. Auch dies steht mit den speziellen Profil des Studiengangs und seinen Qualifikationszielen im Einklang. Für Prüfungen werden an den verschiedenen Standorten Regelungen eingesetzt, die zwar zwischen den beteiligten Institutionen abgestimmt sind, aber beispielsweise auf nationale und damit unterschiedliche Notenskalen zurückgreifen. Für Zwecke der Ausstellung von Abschlussdokumenten sind somit vielfältige Transformationen erforderlich. Gespräche mit den Studierenden haben zu Tage gebracht, dass der Modus der Transformation nicht in ausreichender Form transparent gemacht wird. Die Gutachtergruppe sieht dies kritisch und empfiehlt, die diesbezüglichen Regelungen zu dokumentieren.

In der Selbstdokumentation zur Akkreditierung wird der Studiengang „European Master of Science in Management“ (M.Sc.) als nicht-konsekutiver Masterstudiengang eingeordnet. Dies ist kritisch, da die gegenwärtig maßgebliche Variante der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen diese Kategorie nicht mehr vorsieht. Es stehen lediglich die Kategorien der konsekutiven Masterstudiengänge und der Weiterbildenden Studiengänge zur Verfügung. In der Prüfungsordnung des Studiengangs wird das Programm als Weiterbildender Masterstudiengang benannt. Auch dies ist kritisch zu sehen, da die Zulassungsbestimmungen keine obligatorische und mindestens einjährige Berufserfahrung vorsehen. Genau darin

sehen die genannten Strukturvorgaben jedoch ein maßgebliches Kriterium für die Einordnung. Die Positionierung des Programms ist somit unklar, was sich insbesondere auf die Zulassungskriterien niederschlägt. Sinnvoll erscheint die Zuordnung zu den fachlich anderen konsekutiven Masterstudiengängen, wie sie in den Strukturvorgaben vorgesehen sind. Der Studiengang muss als konsekutiver oder weiterbildender Studiengang konzipiert und entsprechende Zugangsvoraussetzungen definiert werden.

## **6. Insurance (Executive Master of Insurance)**

### **6.1. Ziele**

Der weiterbildende Studiengang „Insurance“ (Executive Master of Insurance) stellt eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebots dar und passt zum Leitbild und zur Gesamtstrategie der Hochschule. Zielgruppe des Studiengangs sind Fach- und Führungskräfte aus Versicherungsunternehmen und versicherungsnahen Branchen, die über einen ersten qualifizierenden Hochschulabschluss sowie über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen. Es werden sowohl versicherungsspezifische Fachkenntnisse und Problemlösungskompetenzen als auch überfachliche Kompetenzen vermittelt. In dem Studiengang sollen die Studierenden eine wissenschaftliche Fundierung in den Feldern erhalten, die für ihre weitere Karriere in der Versicherungsbranche wertvoll sind. Durch die Kombination von theoretischer und praktischer Ausbildung sowie durch den Blick auf betriebswirtschaftliche Probleme aus anderen Funktions- und Themenbereichen sollen zudem über die Versicherungswirtschaft hinausgehende Kompetenzen erworben werden. Grundsätzlich erscheint das Studienprogramm auch gut geeignet, eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu gewährleisten.

Die Konzeption des Studiengangs als berufsbegleitendes Programm für Fachkräfte aus der Versicherungswirtschaft wird plausibel begründet. Bei der Entwicklung des Studiengangs wurde die Münchener Versicherungswirtschaft zudem beratend einbezogen, wodurch eine angemessene Berücksichtigung der Anforderungen der Berufspraxis an Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs gewährleistet erscheint. Die Qualifikationsziele werden in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt und setzen sich deutlich von denen grundständiger Studiengänge ab.

Die Auslastung des Studiengangs erscheint jedoch noch etwas niedrig. Allerdings wurden nach Auskunft der Studiengangsleitung bereits Maßnahmen ergriffen, die eine Erhöhung der Auslastung in Aussicht stellen. Insgesamt erscheint die diesbezügliche quantitative Zielsetzung der Hochschule realistisch. Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Die Einbindung der lokalen Versicherungswirtschaft erhöht den Praxisbezug des Studienprogramms und ist insofern zu begrüßen. Langfristig erscheint die angestrebte Erhöhung der Auslastung des Studiengangs realistisch.

## 6.2. Konzept

### 6.2.1 Aufbau des Studiengangs

Das Studienprogramm besteht aus den sieben Pflichtmodulen „Grundlagen“, „Allgemeine Wirtschaftswissenschaften“, „Institutionelle Aspekte und betriebswirtschaftliche Funktionen im Versicherungsunternehmen“, „Finanzmanagement und Rechnungslegung I“, „Finanzmanagement und Rechnungslegung II“, „Markt und Regulierung“ und „Projekte und Anwendungen“. Innerhalb dieser Pflichtmodule werden den Studierenden in geringem Umfang Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die zu besuchenden Veranstaltungen geboten. Die Masterarbeit ist mit 30 ECTS-Punkten versehen und wird im Abschlussemester verfasst. Ein Mobilitätsfenster ist in dem Studiengang nicht vorgesehen, was aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs plausibel erscheint. Der Praxisbezug des Studiengangs ist grundsätzlich gelungen integriert. Dies gilt insbesondere für das Modul „Projekte und Anwendungen“, in dem aktuelle versicherungswirtschaftliche Themen wissenschaftlich reflektiert werden sollen.

Der Studiengang ist hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung spiegelt die Lehrinhalte angemessen wider und der gewählte Abschlussgrad ist nicht zu beanstanden. Die in den einzelnen Modulen vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind in Bezug auf den Masterabschluss angemessen. Das Konzept des Studiengangs ist sehr gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Module des Studiengangs bauen sinnvoll aufeinander auf und bieten den Studierenden in geringem, aber noch ausreichendem Umfang Wahlmöglichkeiten zur individuellen Profilbildung.

### 6.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Prüfungsordnung ausgewiesen. Mit Ausnahme des Moduls „Markt und Regulierung“, das lediglich drei ECTS-Punkte umfasst, haben die Module des Studiengangs eine angemessene Größe. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten erscheint ebenfalls angemessen. Die im Modulhandbuch aufgeführten Modulbeschreibungen sind vollständig, kompetenzorientiert gestaltet und ausreichend informativ. Im ersten und im vierten Semester erscheint die gemäß Studienplan zu erwerbende ECTS-Anzahl für ein berufsbegleitendes Studium relativ hoch, bewegt sich aber noch im Bereich des Vertretbaren.

Die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen wird durch die eingesetzten Lehr- und Lernformen, zu denen neben Vorlesung, Übung und Seminar auch ein Planspiel zählt, angemessen unterstützt. Die Varianz der Lehr- und Lernformen ist ausreichend. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich kompetenzorientiert ausgestaltet. In den Modulbeschreibungen sind zu jedem Modul mehrere alternative Prüfungsformen angegeben, wobei nach Aussage der Studierenden zurzeit anscheinend die Klausur als Prüfungsform dominiert. Es sollte daher geprüft werden, ob der

Anteil anderer Prüfungsformen erhöht werden kann. Grundsätzlich erscheint die Varianz an Prüfungsformen allerdings ausreichend. Die Modulprüfungen setzen sich in der Regel aus zwei bis drei Modulteilprüfungen zusammen. Die Prüfungsdichte erscheint aus diesem Grund relativ hoch, wurde aber von den Studierenden nicht negativ bewertet.

Voraussetzung für die Zulassung zu dem Masterstudiengang ist der Nachweis der Hochschulreife und eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem mindestens sechssemestrigen wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, mathematischen oder anderweitigen Studiengang sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem Versicherungsunternehmen oder eine mindestens zweijährige Berufserfahrung aus einer versicherungsnahen Beschäftigung. Die Zugangsvoraussetzungen sind im Wesentlichen angemessen und sprechen eine geeignete Zielgruppe an. Allerdings besteht in Bezug auf die aus einem vorherigen Studium vorzuweisenden ECTS-Punkte eine Inkonsistenz zwischen der Studien- und Prüfungsordnung und der Zulassungsordnung. Es muss daher verbindlich und konsistent geregelt werden, welche Studienabschlüsse die Zulassung zum Studiengang ermöglichen. Dabei ist auch zu regeln, wie fehlende ECTS-Punkte kompensiert werden können.

## **7. Implementierung**

### **7.1. Ressourcen**

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung des Profils mehr als ausreichend gegeben. Die Fakultät umfasst insgesamt 20 wissenschaftliche Einheiten (in der Regel Institute), die in fünf Kompetenzfelder gegliedert sind. Insgesamt steht den Studiengängen ein Lehrdeputat von ca. 730 Lehrveranstaltungsstunden pro Semester zur Verfügung, das von 19 Professuren, neun Juniorprofessuren, 85 akademischen Räten und wissenschaftlichen Beamten, 2,5 wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrkräften für besondere Aufgaben erbracht wird. Die Lehre wird vorwiegend durch hauptamtliche Lehrende abgedeckt. Das Lehrdeputat der am Studiengang mitwirkenden Dozenten entspricht den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus. Es werden zudem Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Studiengänge sind ausreichenden finanziellen Ressourcen ausgestattet, die für den Zeitraum der Akkreditierung sichergesellt sind. Die räumliche und sachliche Infrastruktur bietet sehr gute Voraussetzungen, um die Studiengänge zu betreiben. Die Lehrräume entsprechen nach Ansicht der Gutachtergruppe den Anforderungen und sind für die Studiengangsziele adäquat ausgestattet, wobei von den Studierenden in den Gesprächen mehr Gruppenarbeitsräume und mehr Computerarbeitsplätze gewünscht werden. Darüber hinaus gibt es jedoch eine ausreichende EDV-Ausstattung.

## 7.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. Die Organisation sieht auf Hochschulebene den Senat als zentrales Entscheidungsgremium neben dem Präsidium als Spitze der Hochschule vor. Für den Studiengang ist die Fakultät verantwortlich, deren zentrales Organ der Fakultätsrat darstellt und die von einem Dekan (mit Studien- und Prodekan) geleitet wird. Die Ansprechpartner für Studierende zwecks Studienorganisation sind transparent benannt und im Internet aufgeführt. Der Dialog zwischen Universitätsangehörigen und Studierenden wird nach Auskunft in den Gesprächen vor Ort kontinuierlich gepflegt, zum Beispiel in regelmäßigen Treffen zwischen Fakultäts-/Studiengangsleitung und Studierendenvertretern.

Es gibt Kooperationen mit anderen Studiengängen bezüglich der Anrechnung verschiedener Module. Die Kooperation in dem Studiengang „European Master of Science in Management“ (M.Sc.) mit der École de Management Lyon Business School in Frankreich und der Lancaster University sind vertraglich hinreichend geregelt. Ebenfalls werden Praktika vermittelt und Kontakte zu Unternehmen hergestellt. Die zahlreichen Angebote der Fakultät sind sinnvoll organisiert. Es gibt sowohl zentrale Ansprechpartner für ein Auslandsstudium auf Fakultäts- als auch Universitäts-ebene.

## 7.3. Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die Prüfungsordnungen sind verabschiedet und wurden intern einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Studiengänge weisen eine hinreichende Varianz an Prüfungsformen auf, auch wenn überwiegend Klausuren zur Anwendung kommen. Die Prüfungsformen sind geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele der jeweiligen Module zu überprüfen. Die Gutachtergruppe rät dennoch dazu, in den Bachelorstudiengängen die Prüfungsformen dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Prüfungen durch die Kombination vielfältiger Prüfungsformen kompetenzorientierter gestaltet werden, und zugleich die Arbeitsbelastung im Blick zu behalten. Die Prüfungsformen sind hinreichend in der (Rahmen-)Prüfungsordnung und im Modulhandbuch definiert. Prüfungen finden bis auf wenige Ausnahmen modulbezogen statt, so dass es kaum Kombinationsprüfungen gibt, außer die Lehrveranstaltung erfordert dies (Seminare mit wissenschaftlicher Arbeit und Vortrag). Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei.

Die weiteren studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind veröffentlicht. Die relevante ECTS-Note im Abschlusszeugnis bzw. Transcript of Records ist ausgewiesen. Die Studienanforderungen werden transparent gemacht, sodass sich Studierende über mehrere Kanäle (Internet, Informationstage, Ansprechpartner) informieren können. Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist angemessen; dazu zählt zum Beispiel die Fachstudienberatung, Sprechstunden der Dozierenden und Unterstützung durch Tutorien. Studierende werden bei der

Suche nach Praktika und Auslandssemestern unterstützt. Die in den Prüfungsordnungen verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Leistungen entsprechen mit Ausnahme der Studiengänge „European Master of Science in Management“ (M.Sc.) und „Insurance“ (Executive Master of Insurance) den Vorgaben der Lissabon-Konvention und den Vorgaben für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen. In diesen beiden Studiengängen sind die Vorgaben der Lissabon-Konvention noch nicht umgesetzt. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies muss auf der Basis der bestehenden Praxis deutlicher mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge „European Master of Science in Management“ (M.Sc.) und „Insurance“ (Executive Master of Insurance) ergänzt werden.

#### **7.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Regelungen des Nachteilsausgleichs und zum Schutz von Studierenden mit akuten oder chronischen körperlichen Behinderungen, Krankheiten oder Betreuungspflichten naher Angehöriger sowie werdenden Müttern sind in der Studien- und Prüfungsordnung hinreichend verankert. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden an der Hochschule von den Gleichstellungsbeauftragten und dem Präsidium erarbeitet, sie begleiten auch deren Umsetzung.

### **8. Qualitätsmanagement**

Für das Qualitätsmanagement der gesamten Universität gelten die Empfehlungen des Vizepräsidenten für den Bereich Studium zur Evaluation von Lehre und Studium. Nach Aussagen der Universität verfolgt sie damit eine stetige Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre, die konsequente Stärkung von Forschungs- und Praxisorientierung sowie die zunehmende Profilierung ihres Angebots.

Die Bologna-Koordination, angesiedelt im Referat für Rechtsangelegenheiten der Universität, unterstützt die Fakultäten bei der Einführung und Weiterentwicklung von Studiengängen. Sie berät insbesondere zu Fragen der Studienstruktur, der möglichen Kombination von Haupt- und Nebenfächern sowie der Modularisierung und der Studierbarkeit. Darüber hinaus gibt sie Empfehlungen zu Lehrevaluationen und ist an der Erstellung von jährlichen Lehrberichten auf Universitätsebene beteiligt. Das Referat für Rechtsangelegenheiten unterzieht die Entwürfe der Prüfungs- und Studienordnungen nach Angaben der Universität einer Prüfung, bevor sie über die Hochschulleitung dem Senat der Universität zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bei der Einrichtung, wesentlichen Änderungen und Aufhebungen von Studiengängen sind zudem eine weitere Prüfung und



das Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung, Kultur, Wissenschaft und Kunst erforderlich.

Die Universitätsleitung koordiniert das Qualitätsmanagement in einem dialogorientierten Prozess, wobei für die Qualitätssicherung der Lehre in erster Linie die Fakultäten verantwortlich sind. Der Hochschulleitung ist zuzustimmen, dass sie bereits auf zentraler Ebene und zu Beginn der dort initiierten Prozesse einen besonderen Wert auf Qualitätssicherung legt. Begleitet wird dieser Prozess durch einen ständigen Informationsaustausch des Präsidiums mit den Fakultäten und einem Treffen pro Semester der Studiendekane mit Studierenden und Vertretern des Mittelbaus.

Die Universität verweist auf eine Reihe von erfolgreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Rahmen des Qualitätspakts „Lehre“. Als Beispiele nennt sie zusätzliche Mentorenprogramme in den ersten Semestern, Hilfestellungen beim Übergang in den Beruf, eine Steigerung der Forschungsorientierung der Lehrveranstaltungen durch einen Anstieg studentischer Forschungsprojekte und eine Ausweitung der Weiterbildungsmaßnahmen auf allen Ebenen – von studentischen Tutoren bis hin zur Professorenschaft. Die bereits erwähnten Empfehlungen zur Evaluation von Lehre und Studium regeln im Grundsatz neben den rechtlichen Rahmenbedingungen (Bayerisches Hochschulgesetz Art. 10), den Datenschutz, die Instrumente zur Evaluation von Lehrveranstaltungen/Lehrpersonen, Studiengangsevaluationen bis hin zu Absolventenbefragungen und zur freiwilligen Nutzung des Softwaresystems EvaSys mit der geeigneten Supportstruktur.

Nach Angaben der Universität werden seit Wintersemester 2008/09 alle Lehrstühle über eine zentrale Evaluationsstelle an der Fakultät mit einheitlichen Evaluierungsbögen für Vorlesung, Übung, Seminar und Tutorium in Deutsch oder Englisch bewertet. Der Versand der Evaluierungsergebnisse erfolgt seit dem Wintersemester 2012/13 zentral über das neu errichtete Studienbüro. Insbesondere die offenen Kommentare in den Fragebögen liefern wichtige Hinweise, die auch schon in der Vergangenheit zu Verbesserungen der Veranstaltungen geführt haben. Die Beteiligungsquoten an den Evaluationen (Vollerhebungen) liegen bei über 50 %. Die meisten Dozentinnen und Dozenten informierten ihre Studierenden noch in der betreffenden Veranstaltung, so dass ein zeitnahes Feedback gewährleistet ist.

In erster Linie dient die Evaluation der Rückmeldung an die betroffenen Dozentinnen und Dozenten. Alle Ergebnisse bekommt die Studiendekanin bzw. der Studiendekan, die somit einen Überblick über das realisierte Lehrangebot und dessen Akzeptanz durch die Studierenden erhalten. Die Hochschule legt einschlägige Unterlagen vor und belegt, dass die angebotenen Lehrveranstaltungen in hohem Maße positiv bewertet werden. Selbst in „Massenveranstaltungen“ mit mehreren hundert Studierenden erhielten die Dozentinnen und Dozenten gute bis sehr gute Noten. Aggregierte Daten werden veröffentlicht. Seit 2001 werden vom Studiendekanat im zwei- bis dreijähri-

gen Turnus Vollerhebungen unter den immatrikulierten Studierenden zu deren Studienzufriedenheit durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert, auch mit Vertretern der Studierenden diskutiert und bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen ergriffen.

Besonderen Wert legt die Hochschule auf die Weiterentwicklung von Studiengängen. Der Studiendekan achtet auf Überschneidungsfreiheit, sofern auch andere Fakultäten in einen Studiengang einbezogen sind. Beispielsweise wurde auch ein „Ampelsystem“ für selten gewählte Nebenfächer gewählt, das anzeigt, wenn die Wahl einer bestimmten Fächerkombination zu Überschneidungen führen kann. Angestrebt werden jährliche Klausurtagungen als Strategie-Meetings (Professorium der Fakultät), Intensivierung der Gespräche mit Peers und regelmäßige Gespräche und Rückmeldungen mit Personalverantwortlichen aus Unternehmen. Die guten Platzierungen in nationalen und internationalen Rankings sind weiterer Ansporn noch stärker kundenorientiert die Qualität von Forschung und Lehre zu steigern.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass wesentliche Elemente des QMs vorhanden sind und auch praktiziert werden. Die Gutachtergruppe regt darüber hinaus an, weitere Prozesse auf Fakultätsebene und Gremien der Qualitätssicherung in stärkerem Maße zu dokumentieren und wesentlich Daten bspw. zum Studierendenverbleib kontinuierlich zu erheben und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen.

## **9. Resümee**

Die Ludwig-Maximilians-Universität München bietet mit den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Wirtschaftspädagogik I“ (B.Sc.), „Wirtschaftspädagogik II“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Wirtschaftspädagogik I“ (M.Sc.), „Wirtschaftspädagogik II“ (M.Sc.), „European Master of Science in Management“ (M.Sc.) und „Insurance“ (Executive Master of Insurance) erfolgreiche und überzeugende Studienmodelle der Betriebswirtschaftslehre an. Die Bachelorstudiengänge sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gut geeignet, eine umfassende, wissenschaftlich grundständige Ausbildung zu leisten. Die Masterstudiengänge bieten als Fortführung überzeugende ausdifferenzierte forschungs- und anwendungsorientierte Programme. Es müssen lediglich in den Studiengängen „European Master of Science in Management“ (M.Sc.) und „Insurance“ (Executive Master of Insurance) die Anforderungen der Lissabon-Konvention umgesetzt werden. Zudem muss der Studiengang „European Master of Science in Management“ (M.Sc.) als konsekutiver oder weiterbildender Studiengang definiert und gestaltet werden.

## 10. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Der Studiengang „European Master in Management“ muss als weiterbildend oder konsekutiv eingeordnet werden.

In den Studiengängen „European Master in Management“ und „Insurance“ sind die Anforderungen der Lissabon-Konvention noch nicht erfüllt.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 11. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „European Master of Science in Management“ (M.Sc.) und „Insurance“ (Executive Master of Insurance) mit Auflagen sowie die Akkreditierung der Studiengänge „„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Wirtschaftspädagogik I“ (B.Sc.), „Wirtschaftspädagogik II“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Wirtschaftspädagogik I“ (M.Sc.) und „Wirtschaftspädagogik II“ (M.Sc.) ohne Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

**European Master of Science in Management (M.Sc.)**

1. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies muss auf der Basis der bestehenden Praxis deutlicher mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt werden.
2. Der Studiengang muss als konsekutiver oder weiterbildender Studiengang konzipiert und entsprechende Zugangsvoraussetzungen definiert werden.

**Insurance (Executive Master of Insurance)**

1. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies muss auf der Basis der bestehenden Praxis deutlicher mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt werden.
2. Es muss verbindlich und konsistent geregelt werden, welche Studienabschlüsse die Zulassung zum Studiengang ermöglichen. Es muss dabei geregelt werden, wie fehlende ECTS-Punkte kompensiert werden können.

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

**Die Studiengänge „Wirtschaftspädagogik I“ (B.Sc.), „Wirtschaftspädagogik II“ (B.Sc.), „Wirtschaftspädagogik I“ (M.Sc.) und „Wirtschaftspädagogik II“ (M.Sc.) werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

##### Allgemeine Auflagen

- **Die Titel der Studiengänge müssen dahingehend überarbeitet werden, dass das Profil des jeweiligen Studiengangs im Titel deutlich wird.**

Allgemeine Empfehlungen für die Studiengänge „Wirtschaftspädagogik I“ (B.Sc.), „Wirtschaftspädagogik II“ (B.Sc.), „Wirtschaftspädagogik I“ (M.Sc.) und „Wirtschaftspädagogik II“ (M.Sc.)

- Es sollte geprüft werden, ob die beiden Bachelor- und Masterstudiengänge jeweils zu einem Studiengang mit jeweils zwei Vertiefungsrichtungen zusammengefasst werden können.

##### Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

**Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2023.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollten für alle Modulbereiche bzw. Modulabfolgen inhaltlich bestimmte Titel gewählt werden.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

### Wirtschaftspädagogik I (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik I“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### Wirtschaftspädagogik II (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik II“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, inwieweit der Abschluss auch zu einer Aufnahme eines Masterstudiums in anderen Bundesländern berechtigt. Studierende und Studieninteressierte sollten klar über entsprechende Einschränkungen vor Beginn des Studiums informiert werden.

### Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2023.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Auswahlverfahren der Eignungsfeststellungsprüfung sollte in stärkerem Maße vereinheitlicht und die jeweiligen Verfahren dokumentiert werden.
- Es sollte geprüft werden, statt einer Eignungsfeststellungsprüfung ein Zulassungsverfahren einzuführen.
- Die Modulbeschreibungen sollten bei der Weiterentwicklung des Studiengangs dahingehend präzisiert werden, dass alle Modultitel die Modulinhalte aussagekräftig abbilden.
- Es wird empfohlen, zu überprüfen, inwieweit Module im Umfang von drei ECTS-Punkte in den Wahlbereichen unvermeidlich sind.

**Wirtschaftspädagogik I (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik I“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

**Wirtschaftspädagogik II (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik II“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**



**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte geprüft wird, inwieweit der Abschluss auch zu einer Übernahme in das Referendariat in anderen Bundesländern berechtigt. Studierende und Studieninteressierte sollten klar über entsprechende Einschränkungen vor Beginn des Studiums informiert werden.

### **European Master of Science in Management (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „European Master of Science in Management“ (M.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies muss auf der Basis der bestehenden Praxis deutlicher mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft und dokumentiert werden, dass ein angemessener Teil der Lehrleistung von den beteiligten Institutionen erbracht wird.
- Das Modularisierungskonzept sollte überprüft und gegebenenfalls Modulgrößen neu zugeschnitten werden.

- Die Zugangsvoraussetzungen sollten dahingehend spezifiziert werden, dass auch in der Prüfungs- und Studienordnung die erforderliche Berufserfahrung definiert wird.
- Die Transformationsregeln für die Umrechnung der Noten sollten dokumentiert und veröffentlicht werden.

### **Insurance (Executive Master of Insurance)**

**Der Masterstudiengang „Insurance“ (Executive Master of Insurance) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies muss auf der Basis der bestehenden Praxis deutlicher mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt werden.
- Es muss verbindlich und konsistent geregelt werden, welche Studienabschlüsse die Zulassung zum Studiengang ermöglichen. Es muss dabei geregelt werden, wie fehlende ECTS-Punkte kompensiert werden können.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflagen für die Studiengänge „Wirtschaftspädagogik I“ (B.Sc.), „Wirtschaftspädagogik II“ (B.Sc.), „Wirtschaftspädagogik I“ (M.Sc.) und „Wirtschaftspädagogik II“ (M.Sc.)

- Die Titel der Studiengänge müssen dahingehend überarbeitet werden, dass das Profil des jeweiligen Studiengangs im Titel deutlich wird.

Begründung:

Da Studiengangstitel das Profil eines Studiengangs adäquat wiedergeben müssen und eine Nummerierung von Studiengängen mit ähnlichen Profilen einer transparenten Darstellung widerspricht, müssen die Titel geändert oder ergänzt werden.

## **2. Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 die folgenden Beschlüsse:

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaftspädagogik I)“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspädagogik mit integriertem Wahlfach (Wirtschaftspädagogik II)“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaftspädagogik I)“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik mit integriertem Wahlfach (Wirtschaftspädagogik II)“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Master of Science in Management – European Triple Degree“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Insurance“ (Executive Master of Insurance) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**